



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzer, Ruth Müller, Kathi Petersen, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

Fachkräfte für die Pflege gewinnen – Potenziale von Migrantinnen und Migranten nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Altenpflegehilfeausbildung speziell für Migrantinnen und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen in Bayern zu implementieren, bei der neben der beruflichen Qualifikation ein großes Augenmerk auf dem Spracherwerb liegt. Als Vorbild kann dabei das baden-württembergische Modell dienen.

Begründung:

Nach den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamts wird sich der Anteil der Personen, die 60 Jahre oder älter sind, bis 2060 auf 39,2 Prozent erhöhen. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen. Bereits heute verzeichnen wir einen Fachkräftemangel in der Pflege. Allein hier im Freistaat Bayern fehlen derzeit 34.000 Pflegekräfte. Bis 2030 werden es rund 70.000 sein. Um qualifiziertes Personal für die stationäre und ambulante Altenpflege zu gewinnen, soll das Potenzial von Migrantinnen und Migranten genutzt werden. Dabei soll ihnen durch eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe, bei der der Sprachunterricht in die Ausbildung integriert wird, der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und ihnen eine berufliche Perspektive in einem Zukunftsberuf geboten werden. Dies entspricht auch der Zielvereinbarung der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012 – 2015“, in der die Länder zugesagt haben, Initiativen zu ergreifen, um mehr Personen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen.

Das baden-württembergische Modell der Altenpflegehilfeausbildung für Nichtmuttersprachlerinnen und Nichtmuttersprachler sieht eine zweijährige Ausbildung mit Schul- und Praxiseinheiten vor, statt der sonst einjährigen Ausbildung. Der Erwerb der deutschen Sprache ist neben der beruflichen Qualifikation ein zentrales Element der Ausbildung. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich durch ein Wahlpflichtfach auf den Einbürgerungstest vorzubereiten. Für die Aufnahme zur Ausbildung ist lediglich das Sprachniveau A2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nötig, was im Laufe der zweijährigen Ausbildung auf das Niveau B2 gesteigert werden soll. Weiterhin wird ein Hauptschulabschluss oder ähnlicher Bildungsabschluss vorausgesetzt, wobei im Einzelfall eine Zulassung zur Ausbildung auch ohne Hauptschulabschluss genehmigt werden kann, wenn die Schule zu einer positiven Eignungsprognose kommt. Die Ausbildungsvergütung liegt bei mindestens 800 Euro monatlich, damit der Lebensunterhalt gesichert ist und eine Aufenthaltsgenehmigung zu Ausbildungszwecken erteilt werden kann. Diese Vergütung wird von der ausbildenden Altenpflegeeinrichtung getragen, wobei die Schulkosten beim Land liegen. Bei erfolgreichem Abschluss wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ bzw. „Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“ erworben. Dieser Abschluss berechtigt wiederum zur Aufnahme in die auf zwei Jahre verkürzte Altenpflegeausbildung.

Eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe, die speziell für Personen mit geringen Sprachkenntnissen ausgelegt ist, birgt einen doppelten positiven Nutzen mit Gewinn für alle Beteiligten. Migrantinnen und Migranten werden in den Arbeitsmarkt integriert. Sie haben in der Altenpflege beste berufliche Aussichten und erwerben zudem Sprachkenntnisse, was auch wesentlich zur Integration allgemein und zur gesellschaftlichen Teilhabe beiträgt. Zudem werden dadurch mehr Menschen für den Pflegeberuf gewonnen – ein wichtiger Schritt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und qualifizierte Kräfte für die steigende Zahl der Pflegebedürftigen zu gewinnen, was wiederum direkt den Pflegebedürftigen für eine gute Versorgung und Umsorgung zugutekommt.